

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak und  
Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2022)

zum Thema:

**Feindbild Klimaaktivismus? Gesonderte statistische Erfassung von  
Versammlungen als Hindernis für Rettungseinsätze**

und **Antwort** vom 30. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE), Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)  
und Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13953

vom 17. November 2022

über Feindbild Klimaaktivismus? Gesonderte statistische Erfassung von Versammlungen  
als Hindernis für Rettungseinsätze

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass – wie einem Bericht der ZEIT vom 10. November 2022 zu entnehmen ist - bei der Berliner Feuerwehr Behinderungen von Einsatzkräften, die im Zusammenhang mit Versammlungen zum Klimaaktivismus stehen, statistisch erfasst werden? Wenn ja,
  - a. seit welchem Datum,
  - b. zu welchen genauen Zwecken,
  - c. in welcher genauen Form,
  - d. auf Anordnung welcher Dienststelle,
  - e. mit welchen verschiedenen Merkmalen (z.B. Anzahl der Teilnehmenden, Art des Einsatzes, Ort des Protestes etc.),
  - f. mit welchem genauen Wortlaut der Anordnung? (Bitte im Original beifügen.)
  - g. In welcher Art und Weise war die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport an der Entscheidung über die gesonderte statistische Erfassung beteiligt?

Zu 1.:

Die Erfassung von Behinderungen von Einsatzmitteln von Feuerwehr und Notfallrettung, die sich auf Fahrten zur Einsatzstelle oder von Einsatzstellen zu Krankenhäusern ereignen, erfolgt unabhängig von Versammlungen zum Klimaaktivismus bereits seit mehreren Jahren im Berichtswesen (IGNIS3-Web) der Berliner Feuerwehr. Grundsätzlich sind die Besatzungen der Einsatzmittel dazu angehalten, jede Verzögerung des Einsatzablaufes zu dokumentieren, da diese sich auf Leben und Gesundheit von Personen oder in Form höherer Sachschäden auswirken können.

Seit dem 02.02.2022 gingen bei der Berliner Feuerwehr Anfragen der Polizei Berlin und der Fachaufsicht zu Behinderungen von Einsatzmitteln durch Versammlungen zu Klimaaktivismus ein. Diese Anfragen wurden durch zeitintensive Einzelfallauswertungen beantwortet. Hierbei wurden folgende Daten ausgewertet und weitergemeldet:

- Datum des Einsatzes
- Alarmzeit
- Einsatznummer
- Alarm-Stichwort
- Lagemeldung (z.B. Einsatzstelle nicht erreichbar, Einsatzstelle mit Verzögerung erreicht)
- Folgen (z.B. Nutzung eines Umweges, Entsendung eines anderen Einsatzmittels).

Seit dem 08.07.2022 ist zur Dokumentation bei der Berliner Feuerwehr eine zusätzliche Kurzlagemeldung „Klimaaktivisten“ im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr aktiv. Eine solche Kurzlagemeldung soll durch Einsatzkräfte immer dann übermittelt werden, wenn als Ursache für eine Verzögerung im Einsatzablauf mit Sicherheit ein Versammlungsgeschehen zum Klimaaktivismus festgestellt werden konnte. Die Einführung der entsprechenden, zusätzlichen Kurzlagemeldung erfolgte bei der Berliner Feuerwehr im Rahmen der eigenen Organisationsfreiheit, um Auskunft- und Informationsverpflichtungen, aufgrund einer Vielzahl von parlamentarischen und medialen Anfragen mit sehr kurzen Antwortfristen, nachkommen zu können. Die bisher individuell und aufwendig auszuwertenden Dokumentationen im Berichtswesen der Berliner Feuerwehr können so durch eine einfache Erfassung schneller und weniger zeitintensiv ausgewertet werden.

Am 01.11.2022 wurde der Berliner Feuerwehr durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die Bitte übermittelt, bei Behinderungen von Einsatzmitteln durch Klimaproteste zusätzliche Angaben in die bisher erfolgte Berichterstattung einzubeziehen, so dass seit dem 11.11.2022 eine Erfassung bei Blockaden von Straßen mit folgenden Parametern erfolgt:

- Datum
- Alarmzeit
- Einsatznummer
- Alarmstichwort
- Einsatzmittel
- Eintreffzeitprognose
- Eintreffzeit am Zielort
- zeitliche Differenz zur Eintreffzeitprognose
- Code und Einsatzanlass der strukturierten Notrufabfrage
- Lagemeldung und Folgen einer festgestellten Behinderung.

2. In welche Art Lagebilder fließt die statistische Erfassung der Einsätze der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Versammlungen zu Klimaaktivismus gegebenenfalls ein.

Zu 2.:

Die Erfassung der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Versammlungen zu Klimaaktivismus erfolgt ausschließlich zur Erteilung von Auskünften bei berechtigten Anfragen.

3. Wie oft wurden jeweils in den Monaten des Jahres 2022 Blockaden auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang mit Klimaaktivismus registriert? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Datum	Anzahl je Monat
	Januar	23
	Februar	23
	März	10
	April	0
	Mai	1
	Juni	47
	Juli	45
	August	0
	September	8
	Oktober	86
	November (bis 23.11.)	25

Quelle: Veranstaltungsdatenbank und interne Datenerhebung Landespolizeidirektion,  
Stand: 24. November 2022

4. Werden über Klimaproteste hinaus auch andere Versammlungslagen oder Veranstaltungen als Ursachen für die Behinderung von Einsatzkräften bei der Berliner Feuerwehr erfasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,

- a. in welcher Art und Weise mit welchen jeweiligen Merkmalen?
- b. wie oft haben Versammlungen und Veranstaltungen haben jeweils in den Jahren seit 2020 Einsätze der Berliner Feuerwehr behindert?
- c. Welchen politischen Themenbereichen waren diese Versammlungen zuzuordnen?

5. Werden auch Verkehrsstaus als Ursachen für die Behinderung von Einsatzkräften bei der Berliner Feuerwehr erfasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,

- a. wie oft haben Verkehrsstaus jeweils in den Jahren seit 2020 Einsätze der Berliner Feuerwehr behindert?
- b. In welcher Art und Weise mit welchen jeweiligen Merkmalen?

6. Werden auch nicht gebildete Rettungsgassen als Ursachen für die Behinderung von Einsatzkräften bei der Berliner Feuerwehr erfasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,

- a. in welcher Art und Weise mit welchen jeweiligen Merkmalen?
- b. wie oft haben nicht gebildete Rettungsgassen jeweils in den Jahren seit 2020 Einsätze der Berliner Feuerwehr behindert?

8. Werden auch verkehrswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge als Ursachen für die Behinderung von Einsatzkräften bei der Berliner Feuerwehr erfasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,

- a. wie oft haben verkehrswidrig abgestellte Kfz jeweils in den Jahren seit 2020 Einsätze der Berliner Feuerwehr behindert?
- b. in welcher Art und Weise mit welchen jeweiligen Merkmalen?

Zu 4., 5., 6. und 8.:

Grundsätzlich sind die Besatzungen der Einsatzmittel von Feuerwehr und Notfallrettung dazu angehalten, jede Verzögerung des Einsatzablaufes im Rahmen der Einsatzdokumentation zu erfassen. Die Festlegung der Dokumentationstiefe obliegt hierbei der verantwortlichen Einsatzkraft, da die nähere Beschreibung im Freitext erfolgt.

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellungen kann bei der Berliner Feuerwehr nicht automatisiert und nur mit erheblichem, zeitlichen Aufwand erfolgen. Daher liegen dem Senat aktuell hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie oft wurden im Jahr 2022 Bußgelder gegen Fahrer\*innen von Kraftfahrzeugen verhängt, die gemäß § 11 Abs. 2 StVO bei Schrittgeschwindigkeit oder stillstehendem Verkehr keine Rettungsgasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen gebildet haben?

Zu 7.:

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2022 wurden 98 Verstöße im Sinne der Fragestellung festgestellt (Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Oktober 2022).

9. Gegen wie viele Personen wurden im Jahr 2022 Ermittlungsverfahren aufgrund von welchen mutmaßlichen Straftaten gegen Versammlungsteilnehmer\*innen der Straßenblockaden im Zusammenhang mit Klimaaktivismus eingeleitet?

10. Wurden im Jahr 2022 gegen Personen, die mutmaßlich Gewalttätigkeiten gegen Versammlungsteilnehmer\*innen von Straßenblockaden zum Thema Klimaaktivismus vornahmen, androhten oder grobe Störungen gegen diese Versammlung gemäß § 26 Abs. 1 VersFG Bln verursachten, Ermittlungsverfahren eingeleitet?

- a. wenn ja, wann jeweils und gegen wie viele Personen?
- b. wenn nein, warum nicht?

Zu 9. und 10.:

Sämtliche Straftaten im Zusammenhang mit den berlinweiten Blockadeaktionen von Angehörigen der Klima-/Umweltbewegung werden im Landeskriminalamt Berlin (LKA) bei der eingerichteten Ermittlungsgruppe (EG) Asphalt bearbeitet.

Mit Stand vom 18. November 2022 sind bei der EG Asphalt 2.472 Strafanzeigen bekannt geworden (Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung).

In der Polizei Berlin werden keine Statistiken geführt oder automatisiert recherchefähige Daten erhoben, die im Kontext der Blockadeaktionen eine Unterscheidung der handelnden beschuldigten oder geschädigten Personen im Sinne der Fragestellung 9 und 10 ermöglichen. Eine unterscheidende Beantwortung ist der dem Senat daher nicht möglich.

11. Inwiefern werden über den Bereich der Feuerwehr hinaus Proteste für Klimaschutz im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport statistisch erfasst und zu welchen jeweiligen Zwecken?

Zu 11.:

Die Polizei Berlin erfasst Daten im Sinne der Fragestellung im Rahmen von Versammlungsanzeigen, polizeilichen Maßnahmen sowie bei der Verfolgung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten. Möglichkeiten zur statistischen Auswertung bestehen in Bezug auf einzelne Einsätze bzw. Einsatztage. Ziele der statistischen Datenerfassung sind u. a. die (Einsatz-) Steuerung sowie die Gewährleistung von Berichtspflichten.

Berlin, den 30. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport